



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Stadtverordneten

über Büro StVA

Datum
10. November 2020

Geschäftsbereich/Fachbereich

GI/II/FB72

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Di.: 13.00-17.00 Uhr
Do.: 09.00-12.00 Uhr und
13.00-18.00 Uhr

Ansprechpartner/-in

Stephan Böttcher

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 - 6122750

Fax
0355 - 612132750

E-Mail
stephan.boettcher@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2020 **Fraktion SPD**

Zuarbeit/Beantwortung zum Thema „Wasserversorgung Schlichow“

Sehr geehrter Herr Kurth,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen eines Antrages der Fraktion SPD, aus der StVV vom 24.06.2020, wurde um Aussage zur Wasserversorgung im Ortsteil Schlichow gebeten. Die Beantwortung dazu erfolgte im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (17.09.2020) sowie im Ausschuss für Haushalt und Finanzen (22.09.2020). Infolge der Vorstellung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wurde um eine schriftliche Beantwortung gebeten. Folgende Beantwortung seitens der Berufsfeuerwehr Cottbus/Chóšebuz (FB 37) und der Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG (LWG) möchte ich Ihnen nachreichen:

Information nach Abstimmung mit dem Tagebaubetreiber LEAG

Nach Rücksprache mit der LEAG, ist die seinerzeit erforderliche Ringleitung zur Grundwasserabsenkung, zurückgebaut worden. Auch befinden sich im näheren Umfeld keine Tiefenbrunnen. Folglich ist eine Entnahme von gehobenem Grundwasser für die Löschwasserversorgung als auch für die Sportplatzbewässerung in Schlichow nicht mehr gegeben. Insofern eine Errichtung eines Tiefenbrunnen zur Absicherung der Löschwasserversorgung für die Feuerwehr angestrebt wird, sind geschätzte Baukosten (investiv) in Höhe von 75.000 EUR erforderlich.

Ein Tiefenbrunnen, alleinig für die Sportplatzbewässerung, würde in seiner Dimensionierung (geringere Fördermenge) als auch bei der Errichtung (Herstellungskosten) weniger investive Mittel erfordern (siehe unten FB Stadtentwicklung). Hierbei gilt es zu bedenken, dass der Sportplatz sich derzeit auf einer Fläche der LEAG befindet.

Weiterhin bestünde die Möglichkeit (Prüfung LWG; siehe unten), die Sportplatzbewässerung (zeitlich begrenzt) direkt an das Trinkwassernetz der LWG zu koppeln.

Löschwasserversorgung im Ortsteil Schlichow Zuarbeit des FB 37 - Feuerwehr

Bei der vorhandenen Bebauung im Bereich des Ortsteils Schlichow ist eine Löschwasserversorgung für den Grundschutz (= normales Risiko) von 800 l/min erforderlich. Durch die LWG wird über das Versorgungsnetz (Hydranten) eine Menge von 400 l/min zur Verfügung gestellt. Die Differenz wurde bisher über die Randriegelentwässerung der LEAG abgesichert.

Mit dem Rückbau der Randriegelentwässerung ergibt sich ein formelles Defizit. Nach aktuellen Aussagen der LWG ist geplant, das Trinkwassernetz in Schlichow in den nächsten 5 Jahren zu erweitern, so dass die erforderliche Löschwassermenge von 800 l/min dann wieder zur Verfügung steht.

Seitens der Feuerwehr kann die Differenz übergangsweise mit Tanklöschfahrzeugen (im Pendelbetrieb) und weiterer Sondertechnik ausgeglichen werden.

Die erforderliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist gegeben.

Diese basiert auf der von den Stadtverordneten im März 2018 beschlossenen Fortschreibung/Evaluierung der Gefahrenabwehrbedarfsplanung der Stadt Cottbus/Chóšebuz. Im Gefahrenabwehrbedarfsplan sind sowohl die den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Schutzziele, als auch der zur Erreichung dieser Ziele erforderliche Umfang der Feuerwehr festgelegt.

Auszüge aus dem Gefahrenabwehrbedarfsplan:

Einteilung der Stadtteile und Bereiche in Schutzzielklassen

Legende

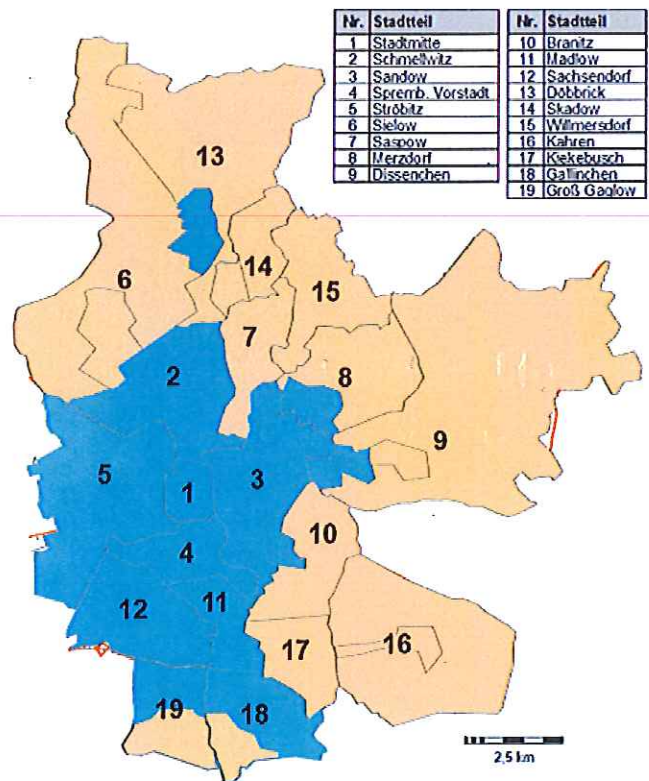
- = Schutzziel Strukturtyp A
- = Schutzziel Strukturtyp B

Aufgrund der in Cottbus festzustellenden unterschiedlichen Strukturen, ist es bedarfsgerecht, differenzierte Schutzzielkriterien zu definieren.

Auf Basis der im Gefahrenpotenzial [vgl. Abschnitt 2] enthaltenen Einteilung der Cottbusser Stadtteile und Bereiche in Brandgefahrenklassen empfiehlt RINKE, zwei Schutzzielklassen zu bilden.

Eine feinere Differenzierung bei der Schutzzieldefinition ist aufgrund der z.T. komplexen Umsetzung in der Praxis nicht bedarfsgerecht.

Anmerkung: Die im Abschnitt 2.2 definierten 4 Brandgefahrenklassen werden jedoch bei der SOLL-Konzeption (im Hinblick auf die Fahrzeugkonzeption) erneut aufgegriffen.



Schutzzieldefinition

Zusammenfassung aus GABP 2010 (Feuerwehr 2015)

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand (Strukturtyp A)

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand in den Stadtteilen und Bereichen der Brandgefahrenklassen B 3 und B 4:

- ☐ Innerhalb von **8 Minuten** nach der Alarmierung mit **8 + 2 = 10 Funktionen***
- ☐ und nach **weiteren 5 Minuten** (8 + 5 = **13 Minuten**) mit weiteren **6 Funktionen** (**10 Funktionen + 6 Funktionen = 16 Funktionen**) am Einsatzort ist.

* Grundversorgung = 8 Funktionen innerhalb von 8 Minuten; 2 weitere (Führungs-)Funktionen mit erweiterter Eintreffzeit von bis 10 Minuten.

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand (Strukturtyp B)

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand in den Stadtteilen und Bereichen der Brandgefahrenklassen B 1 und B 2:

- ☐ Innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 Funktionen**
- ☐ und nach **weiteren 5 Minuten** (10 + 5 = **15 Minuten**) mit weiteren **10 Funktionen** (**6 Funktionen + 10 Funktionen = 16 Funktionen**) am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt **≥ 90 %** bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß des Schutzziels.

Die Schutzzieldefinition aus dem GAP 2010 wird auch weiterhin verwendet. Die Einteilung der Stadtteile und Bereiche in Schutzklassen hat sich bewährt und wird hiermit unverändert fortgeschrieben.

Der Ortsteil Schlichow ist dem Strukturtyp B zugeordnet. Bei einem Brandalarm werden die Berufsfeuerwehr mit 2 Löschfahrzeugen, 2 Hubrettungsfahrzeugen, 1 Einsatzleitfahrzeug sowie 2 Freiwillige Feuerwehren alarmiert. Mit diesen Fahrzeugen sind mindestens 5.000 l Löschwasser sofort aus den Tanks der Fahrzeuge verfügbar. Diese sind für den Erstangriff erfahrungsgemäß oft ausreichend. Bei einem größeren Bedarf wird dann die Versorgung aus den Hydranten aufgebaut. Erst wenn das auch nicht mehr ausreicht (recht selten), würden weiteren Fahrzeuge alarmiert und das Wasser mit Tanklöschfahrzeugen im Pendelverkehr (beispielsweise aus Dissenchen oder Merzdorf) herbeigebracht werden. Dafür stehen 2 Großtanklöschfahrzeuge zur Verfügung.

Löschwasserversorgung im Ortsteil Schlichow Zuarbeit Lausitzer Wasser GmbH und Co.KG (LWG)

Auskunft zur Versorgbarkeit der Sportanlagen Schlichow:

Die Bereitstellung von Trinkwasser für die Bewässerung des Sportplatzes in Schlichow ist ohne Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung unter folgenden Maßgaben möglich:

- **Beschränkung der Bewässerungszeit** auf 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr
- maximaler Volumenstrom 5 m³/h (-> Wasserzähler Q3 = 4 m³/h)
- voraussichtlich verfügbarer Druck bei einer angenommenen Anschlussleitung 5 m DN 32 bei Durchfluss von 5 m³/h am Ende der Wasserzähleranlage 2,6 bar

Aufgrund dieser hydraulischen Randbedingungen ist **eine zeitgesteuerte Berechnungsanlage erforderlich**, die wahrscheinlich den Vordruck erhöhen muss.

Zeitgesteuerter Berechnungsanlage:

- Auslegung einer Anlage (Regner, Leitungen, Druckerhöhungsstation) mit Zisterne zur TW- Nachspeisung
- Kostenschätzung ca. 35 T€

Ausblick:

Als kurzfristige Maßnahme wäre vorangestellte Lösung der Sportplatzbewässerung (Regner, Leitungen, Druckerhöhungsstation mit Zisterne), in den Abend- und Nachtstunden (Bewässerung von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr), über die vorhandene Trinkwasserleitung realisierbar.

Eine ausreichende Löschwasserversorgung für Schlichow als auch eine ganzheitliche Trinkwasserversorgung für den Sportplatz kann erst mit dem flächendeckenden Ausbaus des Trinkwassernetzes östlich des Stadtringes erfolgen. Hierfür ist es zwingend notwendig Informationen über die geplante Entwicklung in diesem Bereich zu erhalten. Eine bauliche Umsetzung wird dann im Minimum 4-6 Jahre in Anspruch nehmen.

Löschwasserversorgung im Ortsteil Schlichow Zuarbeit Fachbereich Stadtentwicklung: Neue Erkenntnisse

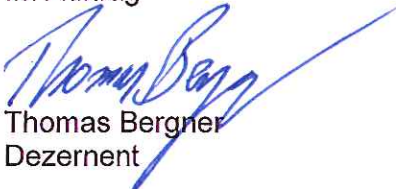
Alternative Lösung für Beregnungsanlage durch Grundwasser gespeist

Für eine sofortige Wirksamkeit der Sportplatzbewässerung ab 2021 gegenüber der Investitionslösung (Ausbau der Ringleitung) der LWG durch das Erweitern des TW-Netzes bestünde die Möglichkeit, einen Grundwasserbrunnen alleinig für die Sportplatzbewässerung abzuteufen und mit einer Pumpe sowie einer Beregnungsanlage (Sprüher) auszustatten.

Der Volumenstrom von 15 m³/h ist bei einem Abgangsdruck von 7 bar erforderlich. Diese Parameter erfüllt das TW-Netz nicht, weshalb eine Druckerhöhungsanlage notwendig werden würde, wie die LWG darlegt (s.o.). Vorläufige Angebote (Brunnen, Pumpe, Regner, Leitungen) belaufen sich bei ca. 33 T€ brutto. Als Teilfinanzierungen stünden Mittel aus dem HH 2020 i.H.v. 15 T€ und der Annahme einer finanziellen Kompensationsleistung der LEAG i.H.v. 5 T€ zur Verfügung. Den Fehlbetrag will der Sportverein Eintracht Schlichow e.V. durch Eigenleistungen bei der Errichtung der Anlage aufbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thomas Bergner
Dezernent